

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3729 –**

Interessengeleitetes Gutachten zu Investorenschutz zurückweisen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3747 –**

Konsultationsergebnisse beherzigen – Klageprivilegien zurückweisen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Umgang mit einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Gutachten zum Investitionsschutz im geplanten Freihandelsabkommen Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) der Europäischen Union mit Kanada.

Zu Buchstabe b

Berücksichtigung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens zum Investitionsschutzkapitel und zu den Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) im Freihandelsabkommen Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den USA; keine Aufnahme des ISDS-Mechanismus in die Freihandelsabkommen TTIP und CETA.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3729 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3747 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/3729 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 18/3747 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dirk Wiese
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dirk Wiese

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 18/3729** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/3747** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. führt in ihrem Antrag aus, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Dr. Stephan Schill am 21. August 2014 mit einem Gutachten zu den „Auswirkungen der Bestimmungen zum Investitionsschutz und zu den Investor-Staat-Schiedsverfahren im Entwurf des Freihandelsabkommens CETA auf den Handlungsspielraum des Gesetzgebers“ beauftragt habe. Dies sei geschehen, obwohl der Gutachter seit Dezember 2013 Mitglied der Schlichterliste des International Centre for Settlement of Investment Disputes sei und somit in einem potentiellen Interessenkonflikt stehe. Aus Sicht der Antragsteller wenig überraschend sei Dr. Schill in seinem Gutachten zu dem Ergebnis gelangt, dass „CETA Investoren aus Kanada im Vergleich zu deutschen Investoren materiell-rechtlich nicht besser stellt. Im Gegenteil: Der durch CETA gewährte völkerrechtliche Schutz kanadischer Investitionen bleibt in einigen Punkten sogar signifikant hinter dem deutschen Verfassungs- und dem Unionsrecht zurück.“ Ein weiteres Gutachten zu der genannten Fragestellung sei vom Bundeswirtschaftsministerium nicht in Auftrag gegeben worden. Das Ministerium ziehe nun auf der nach Auffassung der Antragsteller „einseitigen Grundlage des Gutachtens“ den Schluss, dass der gesetzgeberische Handlungsspielraum zum Schutz öffentlicher Interessen gewahrt sei. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung unter anderem auf, das erstellte Gutachten wegen fehlender Neutralität nicht als Entscheidungsgrundlage zu verwenden und darüber hinaus die Ausgewogenheit und Glaubwürdigkeit der wissenschaftlichen Beratung sicherzustellen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/3729 verwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, ISDS in den geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu verhindern. Die EU-Kommission habe im März 2014 ein Konsultationsverfahren zum Investitionsschutzkapitel und zu den ISDS im geplanten Freihandelsabkommen TTIP eröffnet. Mit Abschluss des Verfahrens im Juli 2014 habe die EU-Kommission fast 150.000 Teilnahmen verzeichnet. Die Beteiligung an einem Konsultationsverfahren der EU-Kommission sei noch nie so intensiv gewesen. Im Ergebnis habe eine überwältigende Mehrheit die Einführung von ISDS in das TTIP grundsätzlich abgelehnt. Die Bewertung des Investitionsschutzkapitels im TTIP dürfe nun durch die politischen Institutionen nicht bis zum Ende der Verhandlungen vertagt werden, sondern es müssten zeitnah politische Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis gezogen werden. Die im Rahmen des Konsultationsverfahrens von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge für ein Investitionsschutzkapitel im TTIP seien nicht akzeptabel. Es gebe bei hohen Risiken und wenig erkennbarem Nutzen kein überzeugendes Argument für dessen Aufnahme in das TTIP. Das Ergebnis des Konsultationsprozesses lasse sich auch als ein Votum über das Investitionsschutzkapitel im CETA-Abkommen interpretieren. Eine öffentliche Anhörung zu CETA am 15. Dezember 2014 im Deutschen Bundestag habe ergeben, dass die geplanten Regelungen die nationalen Gerichtssysteme nicht nur unzureichend einbänden, sondern sogar schwächten. Unternehmen könnten auf der Grundlage des Investitionsschutzkapitels im CETA durchaus parallele Klagen auf Schadensersatz vor einem Schiedsgericht und gegen den kritischen Rechtsakt vor einem nationalen Gericht anstrengen. Problematisch sei, dass im CETA zwar bestimmte Bereiche vom

Investitionsschutz ausgeklammert würden, aber nicht absehbar sei, welche Sektoren in Zukunft besonders schutzbedürftig sein könnten. Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung unter anderem auf, sich unverzüglich für eine Berücksichtigung der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens in den TTIP-Verhandlungen einzusetzen. Es dürfe kein entsprechender Mechanismus in das Abkommen aufgenommen werden. Aus dem CETA müsse er entfernt werden. Im Rat der Europäischen Union solle die Bundesregierung Abkommen ablehnen, die einen solchen Streitbeilegungsmechanismus enthielten. Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/3747 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3729 in seiner 38. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3747 in seiner 38. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/3747 in seiner 24. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf den Drucksachen 18/3729 und 18/3747 in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass aus der Zahl von 150.000 Teilnahmen am TTIP-Konsultationsverfahren keine Rückschlüsse auf die Qualität der Bürgerbeteiligung möglich seien. Denn es seien vorformulierte Schreiben massenhaft verteilt und unterschrieben worden. Auch wenn bereits jetzt über die Inhalte des TTIP und insbesondere die Regelungen zu den ISDS gesprochen werde, sei eine vertiefte Diskussion erst dann möglich, wenn die konkreten Textentwürfe vorlägen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass es sich bei Dr. Stephan Schill um einen anerkannten Fachmann handle. Überdies sei der Fraktion DIE LINKE. offenbar der Unterschied zwischen einem Schiedsrichter und einem Schlichter nicht klar. Man gestehe zu, dass es wegen fehlender Transparenz bei den TTIP-Verhandlungen zu einer großen Unsicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern gekommen sei. Jedoch sei das zahlreiche Absenden vorgefertigter Schreiben kein Indikator für die tatsächliche Stimmung in der EU.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte klar, dass sie Dr. Stephan Schill im konkreten Fall als Gutachter für befähigt halte, da dieser Mitglied der Schlichterliste sei. Die ISDS stünden nicht im Einklang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen, etwa mit Blick auf die fehlende Neutralität der Schiedsrichter und das Tagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es dürfe kein paralleles Justizsystem aufgebaut werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass sich am Konsultationsverfahren so viele Bürgerinnen und Bürger beteiligt hätten wie noch nie zuvor bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung der EU-Kommission. Deren Meinungsäußerungen müssten ernst genommen werden. Es könne nicht angehen, dass sich zukünftig ein Teil der Unternehmen an Schiedsgerichte wenden könne. Der Staat müsse alle Unternehmen gleich behandeln.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3729 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3747 zu empfehlen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Dirk Wiese

Berichterstatter

